

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Beratung
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.206.042	3.493.000	3.980.000	3.980.000	3.980.000	3.980.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.501.719	1.097.960	1.462.360	1.464.645	1.278.990	1.241.860
03	+ Sonstige Transfererträge		3.882.541	4.449.000	4.037.900	3.962.900	3.731.900	3.654.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		137.766	149.900	100.900	100.900	100.900	100.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		123.681.798	115.561.330	145.685.514	137.603.191	136.709.277	137.616.431
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.260.072	5.589.100	4.838.340	4.656.402	4.320.586	4.268.899
10	= Ordentliche Erträge		138.669.938	130.340.290	160.105.014	151.768.038	150.121.653	150.862.990
11	- Personalaufwendungen		-17.455.938	-18.630.256	-19.518.354	-20.299.091	-21.111.054	-21.955.495
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.206.353	-1.935.483	-1.985.066	-2.064.471	-2.147.050	-2.232.929
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.410.887	-1.535.370	-1.422.700	-1.427.200	-1.372.450	-1.379.200
15	- Transferaufwendungen		-163.594.641	-159.356.925	-202.968.125	-187.826.125	-187.908.125	-188.262.125
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.908.143	-1.582.930	-1.698.930	-1.677.730	-1.512.930	-1.485.430
17	= Ordentliche Aufwendungen		-186.575.962	-183.040.964	-227.593.175	-213.294.617	-214.051.609	-215.315.179
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-47.906.025	-52.700.674	-67.488.161	-61.526.579	-63.929.956	-64.452.189
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-47.906.025	-52.700.674	-67.488.161	-61.526.579	-63.929.956	-64.452.189
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-47.906.025	-52.700.674	-67.488.161	-61.526.579	-63.929.956	-64.452.189
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		535.845	556.500	575.250	575.250	575.250	575.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.270.587	-3.135.194	-3.259.406	-3.255.406	-3.254.906	-3.254.906
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-50.640.767	-55.279.368	-70.172.317	-64.206.735	-66.609.612	-67.131.845
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-50.640.767	-55.279.368	-70.172.317	-64.206.735	-66.609.612	-67.131.845

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,23 (4,20)
- gehobener Dienst: 213,99 (203,05)
- mittlerer Dienst: 44,95 (42,79)
- **Summe: 263,17 (250,04)**

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000	3.980.000	0	3.980.000	3.980.000	3.980.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.527.936	1.097.960	1.462.360	0	1.464.645	1.278.990	1.241.860
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.937.263	4.449.000	4.037.900	0	3.962.900	3.731.900	3.654.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.995	149.900	100.900	0	100.900	100.900	100.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	123.358.701	115.561.330	145.685.514	0	137.603.191	136.709.277	137.616.431
07	+ Sonstige Einzahlungen	996.919	5.589.100	4.761.800	0	4.576.800	4.237.800	4.182.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	134.148.856	130.340.290	160.028.474	0	151.688.436	150.038.867	150.776.891
10	- Personalauszahlungen	-16.394.270	-17.524.633	-18.523.330	0	-19.264.267	-20.034.838	-20.836.230
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.089.522	-1.900.505	-1.951.228	0	-2.029.279	-2.110.449	-2.194.866
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.431.280	-1.535.370	-1.422.700	0	-1.427.200	-1.372.450	-1.379.200
14	- Transferauszahlungen	-162.155.754	-159.356.925	-202.968.125	0	-187.826.125	-187.908.125	-188.262.125
15	- Sonstige Auszahlungen	-550.094	-437.430	-632.030	0	-610.830	-471.030	-443.530
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-182.620.921	-180.754.863	-225.497.413	0	-211.157.701	-211.896.892	-213.115.951
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-48.472.065	-50.414.573	-65.468.939	0	-59.469.265	-61.858.025	-62.339.060
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	3.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-3.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-48.472.065	-50.414.573	-65.468.939	0	-59.469.265	-61.858.025	-62.339.060

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge		678.315	818.500	735.400	735.400	735.400	735.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		62	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.067.938	22.677.000	31.116.900	31.757.900	32.397.900	33.057.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		18.635	1.700	13.950	14.220	14.501	14.794
10	= Ordentliche Erträge		23.764.950	23.497.200	31.895.250	32.536.520	33.176.801	33.837.094
11	- Personalaufwendungen		-454.874	-436.789	-512.020	-532.501	-553.802	-575.955
12	- Versorgungsaufwendungen		-142.337	-45.098	-52.188	-54.275	-56.448	-58.707
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-55.479	-74.700	-151.200	-151.200	-151.200	-151.200
15	- Transferaufwendungen		-28.402.914	-27.934.000	-39.075.200	-39.853.200	-40.636.200	-41.440.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-25.451	-31.550	-31.850	-31.850	-31.850	-31.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-29.081.055	-28.522.137	-39.822.458	-40.623.026	-41.429.500	-42.257.912
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.316.106	-5.024.937	-7.927.208	-8.086.506	-8.252.699	-8.420.818
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.316.106	-5.024.937	-7.927.208	-8.086.506	-8.252.699	-8.420.818
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.316.106	-5.024.937	-7.927.208	-8.086.506	-8.252.699	-8.420.818
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-144.821	-195.489	-195.729	-195.729	-195.729	-195.729
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.460.927	-5.220.426	-8.122.937	-8.282.235	-8.448.428	-8.616.547
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.460.927	-5.220.426	-8.122.937	-8.282.235	-8.448.428	-8.616.547

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	746.159	818.500	735.400	0	735.400	735.400	735.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.454.776	22.677.000	31.116.900	0	31.757.900	32.397.900	33.057.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.431	1.700	7.200	0	7.200	7.200	7.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	23.207.428	23.497.200	31.888.500	0	32.529.500	33.169.500	33.829.500
10	- Personalauszahlungen	-386.578	-368.492	-424.263	0	-441.234	-458.885	-477.241
11	- Versorgungsauszahlungen	-43.823	-44.283	-51.298	0	-53.350	-55.485	-57.705
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-46.433	-74.700	-151.200	0	-151.200	-151.200	-151.200
14	- Transferauszahlungen	-27.779.643	-27.934.000	-39.075.200	0	-39.853.200	-40.636.200	-41.440.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.885	-10.850	-10.850	0	-10.850	-10.850	-10.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-28.262.361	-28.432.325	-39.712.811	0	-40.509.834	-41.312.620	-42.137.196
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.054.933	-4.935.125	-7.824.311	0	-7.980.334	-8.143.120	-8.307.696
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.054.933	-4.935.125	-7.824.311	0	-7.980.334	-8.143.120	-8.307.696

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl drei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	3	4	3

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	251 ¹⁾	259	330 ³⁾
b) Ø Anzahl der Fälle	237 ¹⁾	240 ²⁾	310 ³⁾
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.037 € ¹⁾	8.023 € (Prog.: 9.091 €)	11.206 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	24 ¹⁾	25	21
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.882 € ¹⁾	11.440 € (Prog.: 8.167 €)	9.429 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	3	4	3

Erläuterungen	¹⁾ Eine genaue Auswertung war programmtechnisch bisher nicht möglich, daher basieren diese Werte auf Schätzungen. ²⁾ Für 2022 wird hier derzeit eine Ø Anzahl der Fälle von 242 prognostiziert. ³⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022; siehe hierzu Vorbericht
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,17	0,22
Stellen gehobener Dienst	0,75	0,79
Stellen mittlerer Dienst	0,37	0,37
Summe	1,29	1,38

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		105.028	192.500	122.500	122.500	122.500	122.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.739	1.500	7.678	7.745	7.815	7.888
10	= Ordentliche Erträge		112.766	194.000	130.178	130.245	130.315	130.388
11	- Personalaufwendungen		-100.734	-109.774	-117.750	-122.459	-127.357	-132.452
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.267	-11.334	-12.002	-12.482	-12.982	-13.502
15	- Transferaufwendungen		-2.570.728	-2.702.000	-4.145.000	-4.228.000	-4.313.000	-4.399.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.390	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.689.119	-2.838.408	-4.290.052	-4.378.241	-4.468.639	-4.560.254
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.576.353	-2.644.408	-4.159.874	-4.247.996	-4.338.324	-4.429.866
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.576.353	-2.644.408	-4.159.874	-4.247.996	-4.338.324	-4.429.866
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.576.353	-2.644.408	-4.159.874	-4.247.996	-4.338.324	-4.429.866
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-143.406	-194.382	-194.361	-194.361	-194.361	-194.361
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.719.759	-2.838.790	-4.354.235	-4.442.357	-4.532.685	-4.624.227
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.719.759	-2.838.790	-4.354.235	-4.442.357	-4.532.685	-4.624.227

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung). Die Ansätze für 2023 werden an das Rechnungsergebnis von 2021 angepasst. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 1.500 €) veranschlagt.

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 3,702 Mio. € (Vorjahr: 2,242 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 198 T€ (Vorjahr: 286 T€)
 - Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 3,474 Mio. € (Vorjahr: 1,926 Mio. €)
- Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Fallkosten (steigende Lebenshaltungskosten/Energiekosten) ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass 100 Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt haben werden.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr)

Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 443 T€ (Vorjahr: 460 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr) enthalten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	
zu Nr. 28	
Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter. Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 361 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder - Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.406--3.049	3.363--3.025	3.551--3.230
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.421	1.399 (Prog.: 1.483)	1.532 ¹⁾
b) Ø Anzahl der Fälle	1.130	1.130 (Prog.: 1.191)	1.260 ¹⁾
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.881 €	5.504 € (Prog.: 6.870 €)	8.798 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.524	1.507 (Prog.: 1.545)	1.559
b) Ø Anzahl der Fälle	1.458	1.460 (Prog.: 1.478)	1.510
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.724 €	7.195 € (Prog.: 8.160 €)	9.609 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	50	55 (Prog.: 33)	38
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.244 €	11.891 € (Prog.: 9.510 €)	10.789 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	411	410 (Prog.: 415)	422
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.281 €	12.028 € (Prog.: 9.370 €)	10.711 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	158	170 (Prog.: 160)	160
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.042 €	4.969 € (Prog.: 5.630 €)	6.838 €

Erläuterungen

¹⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine (Prognose 2023: 100 Fälle)

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,17	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,47	1,55
Stellen mittlerer Dienst	0,83	0,82
Summe	2,47	2,58

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		496.584	502.000	515.000	515.000	515.000	515.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.066.963	22.667.000	31.104.000	31.745.000	32.385.000	33.045.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.767	0	5.109	5.273	5.444	5.622
10	= Ordentliche Erträge		23.568.314	23.169.000	31.624.109	32.265.273	32.905.444	33.565.622
11	- Personalaufwendungen		-180.318	-194.649	-275.109	-286.114	-297.559	-309.461
12	- Versorgungsaufwendungen		-117.580	-20.097	-28.041	-29.162	-30.329	-31.542
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-876	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen		-23.574.686	-23.169.000	-31.619.000	-32.260.000	-32.900.000	-33.560.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.160	-12.400	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-23.883.620	-23.397.346	-31.936.050	-32.589.176	-33.241.788	-33.914.903
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-315.307	-228.346	-311.941	-323.903	-336.344	-349.281
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-315.307	-228.346	-311.941	-323.903	-336.344	-349.281
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-315.307	-228.346	-311.941	-323.903	-336.344	-349.281
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-573	-722	-969	-969	-969	-969
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-315.880	-229.068	-312.910	-324.872	-337.313	-350.250
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-315.880	-229.068	-312.910	-324.872	-337.313	-350.250

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 03

Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.

zu Nr. 15

Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 30,525 Mio. € (Vorjahr: 22,324 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 4,93 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird ein geringfügiger Rückgang der Fallzahlen und der durchschnittlichen Fallkosten erwartet.
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 25,595 Mio. € (Vorjahr: 16,724 Mio. €).

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Fallkosten ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 1.094 T€ (Vorjahr: 845 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 16
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 969 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	109	110	305 ¹⁾
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	118	155	140
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	92 (78 %)	109 (70 %)	98 (70 %)

Erläuterungen	¹⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.		
----------------------	---	--	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,15	1,17
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,14
Summe	1,51	1,53

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge		76.703	124.000	97.900	97.900	97.900	97.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		62	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		975	10.000	12.900	12.900	12.900	12.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.130	200	1.163	1.202	1.242	1.284
10	= Ordentliche Erträge		83.870	134.200	140.963	141.002	141.042	141.084
11	- Personalaufwendungen		-173.822	-132.366	-119.161	-123.928	-128.886	-134.042
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.489	-13.667	-12.145	-12.631	-13.137	-13.663
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-54.603	-73.500	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
15	- Transferaufwendungen		-2.257.500	-2.063.000	-3.311.200	-3.365.200	-3.423.200	-3.481.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.901	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.508.316	-2.286.383	-3.596.356	-3.655.609	-3.719.073	-3.782.755
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.424.446	-2.152.183	-3.455.393	-3.514.607	-3.578.031	-3.641.671
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.424.446	-2.152.183	-3.455.393	-3.514.607	-3.578.031	-3.641.671
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.424.446	-2.152.183	-3.455.393	-3.514.607	-3.578.031	-3.641.671
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-842	-385	-399	-399	-399	-399
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.425.288	-2.152.568	-3.455.792	-3.515.006	-3.578.430	-3.642.070
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.425.288	-2.152.568	-3.455.792	-3.515.006	-3.578.430	-3.642.070

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**zu Nr. 02**

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW., siehe auch Pos. 6 und Pos. 15.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.
Zusätzlich werden hier die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW. veranschlagt, siehe auch Pos. 2 und Pos. 15.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.650.000 € (Vorjahr: 1.470.000 €)

- in Einrichtungen: 397.500 € (Vorjahr: 210.000 €)
- außerhalb von Einrichtungen: 2.252.500 € (Vorjahr: 1.260.000 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt. Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen. Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Hilfen zur Gesundheit - LAG 500 € (wie Vorjahr)

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 195.400 € (Vorjahr 197.500 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (wie Vorjahr). Der Ansatz bleibt im Hinblick auf Kostensteigerungen bei sinkenden Fallzahlen konstant.
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII) 10.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz 9.400 € (Vorjahr: 11.500 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 464.700 € (Vorjahr 395.000 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Familienentlastende Dienste: 32.700 € (Vorjahr: 36.800 €)
- Psychomotorische Förderung: 132.800 € (Vorjahr: 98.000 €), Erhöhung aufgrund Antrag der Vereine Beweggründe, Movere und Verein für Mototherapie
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 163.000 € (Vorjahr: 153.000 €). Erhöhung aufgrund Tarifsteigerung.
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 64.200 € (wie Vorjahr)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (Vorjahr: 0 €), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 399 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.206.042	3.493.000	3.980.000	3.980.000	3.980.000	3.980.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.363.541	1.890.000	1.767.000	1.792.000	1.711.000	1.684.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.666	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		97.064.756	89.438.667	111.176.212	102.415.779	100.844.671	101.054.543
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.983.544	5.429.800	4.626.920	4.443.757	4.106.667	4.053.654
10	= Ordentliche Erträge		108.024.753	100.255.467	121.554.132	112.635.536	110.646.338	110.776.197
11	- Personalaufwendungen		-13.784.344	-14.936.939	-15.526.664	-16.147.730	-16.793.639	-17.465.384
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.721.684	-1.555.581	-1.578.204	-1.641.332	-1.706.985	-1.775.263
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-420.800	-428.670	-335.000	-335.000	-335.000	-338.000
15	- Transferaufwendungen		-108.023.082	-104.015.000	-133.837.000	-117.610.000	-116.601.000	-115.841.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.011.581	-925.800	-834.350	-811.750	-809.650	-809.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-124.961.490	-121.861.990	-152.111.218	-136.545.812	-136.246.274	-136.229.297
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-16.936.737	-21.606.523	-30.557.086	-23.910.276	-25.599.936	-25.453.100
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-16.936.737	-21.606.523	-30.557.086	-23.910.276	-25.599.936	-25.453.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-16.936.737	-21.606.523	-30.557.086	-23.910.276	-25.599.936	-25.453.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		143.090	194.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.116.083	-2.928.600	-3.052.439	-3.048.439	-3.047.939	-3.047.939
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-19.909.730	-24.341.123	-33.415.525	-26.764.715	-28.453.875	-28.307.039
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-19.909.730	-24.341.123	-33.415.525	-26.764.715	-28.453.875	-28.307.039

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000	3.980.000	0	3.980.000	3.980.000	3.980.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.456.693	1.890.000	1.767.000	0	1.792.000	1.711.000	1.684.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.137	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.574.848	89.438.667	111.176.212	0	102.415.779	100.844.671	101.054.543
07	+ Sonstige Einzahlungen	927.233	5.429.800	4.581.000	0	4.396.000	4.057.000	4.002.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	104.572.158	100.255.467	121.508.212	0	112.587.779	110.596.671	110.724.543
10	- Personalauszahlungen	-13.163.320	-14.208.973	-14.929.704	0	-15.526.892	-16.147.967	-16.793.885
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.722.695	-1.527.468	-1.551.303	0	-1.613.355	-1.677.889	-1.745.003
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-398.947	-428.670	-335.000	0	-335.000	-335.000	-338.000
14	- Transferauszahlungen	-107.340.665	-104.015.000	-133.837.000	0	-117.610.000	-116.601.000	-115.841.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-329.498	-263.700	-251.150	0	-228.550	-226.450	-226.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-122.955.126	-120.443.811	-150.904.157	0	-135.313.797	-134.988.306	-134.944.338
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-18.382.968	-20.188.344	-29.395.945	0	-22.726.018	-24.391.635	-24.219.795
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	3.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-3.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-18.382.968	-20.188.344	-29.395.945	0	-22.726.018	-24.391.635	-24.219.795

Kreis Warendorf

[illegible]

Erläuterungen:
E-Bike für den Werkcampus
Inv. Nr. 23.56.000
Im Jahr 2023 soll ein E-Bike als Dienstfahrrad für den Standort Warendorf angeschafft werden.

E-Bike für den Werkcampus

Inv. Nr. 23.56.000

Im Jahr 2023 soll ein E-Bike als Dienstfahrrad für den Standort Warendorf angeschafft werden.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern
Allgemeine Ziele	- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber
Wirk.-orientierte Ziele	Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	7.068	6.800 (Prog.: 7.000)	7.900
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	6.797 - 7.238	6.550 - 7.050	7.600-8.200
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.051	1.000 (Prog.: 1.400)	2.300
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	977 - 1.122	1.000 - 1.050	2.000-2.500
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	14.946	14.600 (Prog.: 14.500)	16.000
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.301	10.100 (Prog.: 9.900)	11.100

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Integrationen gesamt	2.457	2.400 (Prog.: 2.100)	2.375
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	23,9 %	23,8 % (Prog.: 21,2 %)	21,4 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	32.447 T€	31.253 T€ (Prog.: 34.860 T€)	44.651 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	382,56 €	383 € (Prog.: 415 €)	471 €

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,8 %	6,7 % (Feb. 22: 6,55 %)	7,3 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	65,5 %	66,1 % (Prog.: 65,12 %)	56,0 %

Erläuterungen:

Das IST 2021 und die Planung 2022 werden noch auf der LKom-Datenbasis dargestellt. In 2022 erfolgte ein Wechsel der Datenbasis auf BA-Statistik. Deshalb werden sich in 2022 und auch für die HH-Planung 2023 Abweichungen systembedingt ergeben.

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 03.11.2022.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2021 und 2022 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2022 ist insbesondere geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen.

Mit Beginn des Jahres 2022 bilden erstmals die Statistikzahlen der Bundesagentur für Arbeit die Datenbasis für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese Umstellung dient der Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern und der einheitlicheren Darstellung. Der Ansatz 2022 i.H.v. 6.800 stützt sich noch auf die alte Auswertungsmethode. Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich aktuell aufgrund von Zugängen von ukrainischen Vertriebenen auf 7.000 BG im Jahresdurchschnitt.

Für 2023 werden im Jahresdurchschnitt 7.900 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Steigerung um 900 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2022 basiert insbesondere auf der Annahme, dass weitere ukrainische Flüchtlinge in 2023 in den SGB II-Bezug kommen bzw. von Beginn des Jahres 2023 an sich im Leistungsbezug befinden.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2022 nach derzeitigem Stand auf rund 5.600 Bedarfsgemeinschaften. Für 2023 wird nicht von einer Veränderung der Lage im Vergleich zu 2022 ausgegangen und die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 5.600 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Bisher wurde für 2022 die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 1.000 BG prognostiziert. Hinzu kommt ein Zugang - über mehrere Monate hinweg - von rd. 900 ukrainischen Bedarfsgemeinschaften. Das führt zu einer Erhöhung der gesamten Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2022 um 400 BG auf rd. 1.400. In 2023 wird von einer weiteren Steigerung der Anzahl an ukrainischen Bedarfsgemeinschaften ausgegangen, wobei einige davon auch Arbeit aufnehmen und andere eventuell zurückkehren werden.

Da sich aber der Zugang - im Gegensatz zu 2022 - nicht im laufenden Jahr, sondern vom Jahresbeginn 2023 an ergibt, erhöht sich der jahresdurchschnittliche Bestand der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften in 2023 auf 1.300 und somit erhöht sich auch die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften insgesamt um 900 auf 2.300.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitig prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2022 bei 2,05 und wird sich in 2023 nur geringfügig auf 2,03 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2022 lag bei 2.400 Integrationen. Aufgrund der bisher realisierten Integrationen und der sich aktuell abzeichnenden Perspektiven für die zweite Jahreshälfte 2022 wird davon ausgegangen, dass dieser Planwert in 2022 nicht erreicht wird. Es werden nunmehr 2.100 Integrationen für 2022 erwartet.

Die Integrationen in den Jahren 2020 und auch 2021 werden durch die Arbeitskräftenachfrage der Fa. Amazon gestützt. Für 2022 wird mittlerweile mit geringeren Integrationszahlen der Firma Amazon gerechnet.

Diese Entwicklung wird in 2023 anhalten. Ein Teil der Integration wird durch Vermittlungen in andere Betriebe kompensiert. Insgesamt wird aber erwartet, dass mit 2.375 Integrationen für 2023 mehr Integrationen erzielt werden können als voraussichtlich im Jahr 2022.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2021 bei 23,9 % (Landesweit: 21,5 %, Bundesweit: 23,6 %). Wegen des erhöhten Arbeitsaufkommens aufgrund des Zugangs der ukrainischen Flüchtlinge in 2022 wird aktuell mit einer Integrationsquote i. H. v. 21,2 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2023 von einer Senkung der Integrationsquote gegenüber den Planungen des Vorjahres (23,8 %) aus. Für 2023 wird eine Integrationsquote i. H. v. 21,4 % angenommen.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wird eine Anhebung der Angemessenheitssätze erwartet.

Für 2022 scheint sich nach derzeitigen Entwicklungen ein höherer Durchschnittskostensatz als in der Planung i. H. v. 415 € zu realisieren. Die hohe Steigerung des Durchschnittskostensatzes von 32 € gegenüber der Planung 2022, ergibt sich aus den steigenden Kosten für Mietwohnungen und im Wesentlichen aufgrund der steigenden Energiepreise.

Ein weiterer rechnerischer Grund, warum sich die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft im Monat im Vergleich zum Ansatz erhöht haben, ist die seit Jahresbeginn geltende Umstellung der Datenbasis. Dies führt zu einer Reduzierung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und damit zu steigenden Kosten pro Bedarfsgemeinschaft.

In 2023 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 56 € gegenüber der aktuellen Planung für 2022 prognostiziert. Es wird erwartet, dass die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiekosten auch im Jahr 2023 anhalten und die Kosten sogar noch weiter ansteigen. Mindernd wirken sich allerdings die geplanten Preisbremsen der Bundesregierung aus. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2022 erhöhen sich daher um rd. 9.791 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. Die Quote in 2023 wird mit voraussichtlich 7,3 % über den Werten des Jahres 2022 und 2021 liegen. Die SGB II-Quote lag in 2021 auf Bundesebene bei 8,1 % und auf Landesebene bei 10,9 %.

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2021 bundesweit bei 68,0 %; für das Land NRW belief er sich auf 70,8 %. Für den Kreis gehen Ansatz 2022 (66,1 %) und Prognose 2022 (65,12 %) auseinander, liegen aber weiterhin unter Bundes- und Landesschnitt. Für 2023 (56,0 %) wird mit einer Reduzierung des Anteils an Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Hauptursächlich hierfür ist die steigende Anzahl an eLb in 2023 (Prognose 2022: 9.900, Plan 2023: 11.100).

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	164,02	172,58
Stellen mittlerer Dienst	26,24	26,21
Summe	192,26	200,79

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.206.042	3.493.000	3.980.000	3.980.000	3.980.000	3.980.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.363.541	1.890.000	1.767.000	1.792.000	1.711.000	1.684.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.666	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		96.530.756	88.658.000	110.204.000	101.417.000	99.814.000	99.985.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.974.899	5.429.800	4.626.920	4.443.757	4.106.667	4.053.654
10	= Ordentliche Erträge		107.482.108	99.474.800	120.581.920	111.636.757	109.615.667	109.706.654
11	- Personalaufwendungen		-13.324.766	-14.308.637	-14.774.200	-15.365.167	-15.979.774	-16.618.965
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.667.126	-1.502.136	-1.501.508	-1.561.568	-1.624.031	-1.688.991
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-416.737	-424.650	-329.500	-329.500	-329.500	-329.500
15	- Transferaufwendungen		-108.023.082	-104.015.000	-133.837.000	-117.610.000	-116.601.000	-115.841.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-999.119	-907.500	-796.500	-776.500	-776.500	-776.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-124.430.830	-121.157.923	-151.238.708	-135.642.735	-135.310.805	-135.254.956
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-16.948.722	-21.683.123	-30.656.788	-24.005.978	-25.695.138	-25.548.302
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-16.948.722	-21.683.123	-30.656.788	-24.005.978	-25.695.138	-25.548.302
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-16.948.722	-21.683.123	-30.656.788	-24.005.978	-25.695.138	-25.548.302
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		143.090	194.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.115.705	-2.852.000	-2.952.737	-2.952.737	-2.952.737	-2.952.737
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-19.921.336	-24.341.123	-33.415.525	-26.764.715	-28.453.875	-28.307.039
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-19.921.336	-24.341.123	-33.415.525	-26.764.715	-28.453.875	-28.307.039

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 3.980 T€ (Vorjahr: 3.493 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2023 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.

Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn der Pandemie und des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 23.11.2022 ab.

zu Nr. 02

Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) wird seit 2022 im Produkt 060110 abgebildet, da auch die Zuständigkeit für die Förderung vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen wurde.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 502 T€ (Vorjahr: 605 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.220 T€ (Vorjahr: 1.240 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 45 T€ (wie Vorjahr). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2023. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung in Höhe des Ankündigungsschreibens vom 15.11.2022 gerechnet.

Demzufolge wird im Jahr 2023 das Verwaltungsbudget mit 16.009 T€ angesetzt (Vorjahr: 15.010 T €). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen Zuteilungssumme i. H. v. 13.905 T€ sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 2.104 T€ aus dem Eingliederungstitel. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 8.041 T€ geplant (Vorjahresansatz: 9.943 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen Zuteilungssumme i. H. v. 11.117 T€ abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 972 T€, da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt wird.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Arbeitslosengeld II: 46.987 T€ (Vorjahr: 34.320 T€),
- Sozialgeld: 4.421 T€ (Vorjahr: 2.426 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 17.922 T€ (Vorjahr: 15.434 T€).

Die erhöhten Ansätze ergeben sich aus der derzeit angenommenen Regelsatzerhöhung pro BG für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld i. H. v. rund 10 % (Einführung Bürgergeld) sowie der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 %.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2023 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 72,9 % (Vorjahr: 68,2 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In dem Prozentsatz ist auch die erhöhte Beteiligung an den Kosten für Bildung- und Teilhabeleistungen enthalten (s. u. Übersicht).

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 „Steuern, allg. Zuweis./Umlagen“. In der Planung 2023 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 11,2 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) für die 25 %-Punkte, der in der Gesamthöhe der allg. Bundesentlastung von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) enthalten ist.

Erstattung flüchtlingsbezogener Kosten

Seit dem Jahr 2022 ist die Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft ausgelaufen und wird nicht weiter fortgeführt. Auch in Bezug auf die Ukraine-Krise ist die Erstattungsregelung noch nicht geklärt.

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist aufgrund von möglichen Corona-Einschränkungen in 2022 und der Ukraine Krise mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2022 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Lernförderung ist aufgrund der Ukraine Krise und den Nachfolgen der Schulschließungen für die Schülerinnen und Schüler mit einer Steigerung zu rechnen.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 37,7 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 16.824 T€ (Vorjahr: 11.525 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 11.788 T€ (Vorjahr 8.251 T€),
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 536 T€ (Vorjahr: 375 T€),
- 10,1 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Aufgrund der oben beschriebenen Erstattungssystematik wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für BuT in 2022 vollständig in 2023 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 4.500 T€ angesetzt (Vorjahr: 2.899 T€).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 2.195 T€ (Vorjahr: 3.096 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres. Nach gleichem Schema wurden für Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 2.160 T€ (Vorjahr: 2.125 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2023 ein Betrag i. H. v. 201 T€ (Vorjahr: 183,8 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. (2023: rd. 46 T€) sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet folgende Aufwendungen:

- administrative Kosten für die Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe 10 T€ (wie Vorjahr),
- für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv werden 2,5 T€ (Vorjahr: 500 €) angesetzt.
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 90 T€ (Vorjahr: 106 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 70 T€ (Vorjahr: 131 T€)
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für wissenschaftliche Begleitung (6 T€, wie Vorjahr), für Kundenbefragungen (10 T€, wie Vorjahr) sowie gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger (5 T€, wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. In 2022 wurde eine solche Fortbildung modellhaft mit der VHS Oelde durchgeführt. Die Qualifizierungsreihe soll weiter ausgebaut und nunmehr an allen Volkshochschule-Standorten im Kreis Warendorf durchgeführt werden. Hierfür werden in 2023 rund 16 T€ benötigt.

Es soll eine weitere Auflage des Projekts „Jobcenter trifft Kunst“ (5 T€, wie Vorjahr) durchgeführt werden. Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Die Erbringung von Dienstleistungen in digitaler Form wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut (E-Akte, Videoberatung, Online-Plattformen). In 2023 sollen keine neuen Projekte durchgeführt werden. Vielmehr sollen die bereits bestehenden Projekte weiter ausgebaut und nachjustiert werden.

Die dargestellten Digitalisierungsschritte des Jobcenters fügen sich nahtlos in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf ein.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2023 wird wegen der im Rahmen der Einführung Bürgergeld gemachten Ankündigungen mit einer Regelsatzerhöhung im Bereich Arbeitslosengeld II, Sozialgeld um jeweils 10 % gerechnet. Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 % orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre (vgl. Nr. 06).

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Arbeitslosengeld II i. H. v. 49.533 T€ (Vorjahr: 37.607 T€),
- Sozialgeld i. H. v. 4.789 T€ (Vorjahr: 2.760 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 18.095 T€ (Vorjahr: 15.691 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 151 T€ (Vorjahr: 139 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 8.041 T€ (Vorjahr: 9.943 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2023 voraussichtlich insgesamt mit 68,4 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 47.021 T€ (Vorjahr: 33.374 T€). Die Steigerung ergibt sich zum einen aus den insgesamt steigenden BG Zahlen und zum anderen aus den steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung pro BG. Insbesondere tragen die steigenden Energiepreise dazu bei. Auch die Energiepreissteigerungen in Folge des Ukraine-Konflikts sowie die angekündigten Preisbremsen wurden in die Berechnung aufgenommen.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 44.651 T€ netto (Vorjahr: 31.253 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 665 T€ (Vorjahr: 509 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 389 T€ (Vorjahr: 399 T€).

- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 5.153 T€ (Vorjahr: 3.593 T€)

Die Aufwandserhöhungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe basiert auf der strategischen Zielsetzung, die Inanspruchnahmen weiter zu erhöhen (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 06). Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Die prognostizierten Mehraufwendungen werden daher im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden für 2022 Aufwendungen i. H. v. 4.500 T€ prognostiziert. Die deutliche Steigerung im Vergleich zum Ansatz 2022 ist damit zu erklären, dass beinahe alle Leistungsarten deutlich mehr in Anspruch genommen wurden, als erwartet. Diese Aufwandssteigerung betrifft insbesondere die Mittagsverpflegung und die Lernförderung.

Für 2023 ist mit weiter steigenden Inanspruchnahmen zu rechnen. Insbesondere in den Förderfeldern Lernförderung und soziokultureller Teilhabe werden weitere Steigerungen angestrebt, um bereits durch frühes Ansetzen Bildungsungleichheiten zu begegnen.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 20 T€ (Vorjahr: 21,5 T€)
- Gerichtskosten 60 T€ (wie Vorjahr)
- Reisekosten 50 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 2,5 T€ (Vorjahr: 3 T€) und Versicherungsbeträge i. H. v. 800 € (Vorjahr: 900 €) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Fortbildung und Qualifizierung 80 T€ (Vorjahr: 110 T€). Die Schulung der Beratungsqualität im passiven Bereich wird voraussichtlich in 2022 noch nicht

vollumfänglich abgeschlossen sein und muss noch nachjustiert werden. Für die Nachsteuerung sollen 20 T€ eingeplant werden. Neben dieser strategischen Schulung wird auch das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Hierfür sind wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch 60 T€ veranschlagt.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen 583.200 € (Vorjahr: 662.100 €). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.401.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.504.000 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 47.737 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus handelt das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern wie ein beauftragter freier Träger. Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.
Allgemeine Ziele	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Wirk.-orientierte Ziele	- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Teilnehmende PlanB	106	220 (Prog.: 150)	240
Erfolgsquote PlanB	55 %	40 % (Prog.:40 %)	45 %
Nachhaltigkeitsquote PlanB	75 %	90 % (Prog.:80 %)	80 %
Teilnehmende PlanA	37	60 (Prog.:50)	60
Erfolgsquote PlanA	48 %	40 % (Prog.:40 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanA	k.A.	80 % (Prog.:80 %)	80 %
Teilnehmende Bewerbungswerkstatt	99	100 (Prog.:100)	110
Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt	32 %	35 % (Prog.:35 %)	35 %
Teilnehmende „Aufsuchendes Coaching“ (Plan C) ab 01.03.2021 am Standort Ennigerloh (Anzahl am Standort Ennigerloh (Anzahl Bedarfsgemeinschaften)	30	60 (Prog.:60)	60
Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching (Plan C)	32 %	34 % (Prog.:34%)	34 %

Erläuterungen:

Allgemeine Vorbemerkung

Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 entsprechend der Entscheidung des Kreisausschusses aus 2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal - vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden.

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Ausgestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Ferner vergrößert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die diversen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus von den Teams aus dem Sachgebiet aktivierende Leistungen zugewiesen.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen wurden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten. Seit Mai 2021 werden am Standort Ennigerloh und voraussichtlich ab Oktober 2023 am zukünftigen Standort Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt. Durch die Standorterweiterung können am Standort Beckum jährlich bis zu 110 Teilnehmende in Plan B, bis zu 30 Teilnehmende in Plan A und 50 Teilnehmende in der Bewerbungswerkstatt beraten werden. Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus seit 2021 zur Steigerung der Transparenz in einem eigenen Produkt dargestellt.

Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i.S. § 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III finanziert werden.

Der Werkcampus wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Nachfolgend werden die Zielkennzahlen je Maßnahmeangebot erläutert. Zu jedem Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel zu der Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) sowie Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt (Erfolgsquote bzw. Nachhaltigkeitsquote) vereinbart.

Kernelement der Maßnahmen Plan B und Plan A ist ein gruppenbasiertes Coaching als Aktivierungsstrategie zur Integration in eine Beschäftigung. Im Vordergrund stehen hierbei die ressourcenorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Coach und Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die daraus entwickelten Integrationsstrategien. In Warendorf und in Ennigerloh (Gruppengröße jeweils bis max. 10 Personen) unterstützen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal (Jobcoaches) bei der Stellensuche oder der beruflichen Orientierung.

Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von 3 Tagen/Woche mit jeweils 3 Stunden. Unter dem Motto: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Erläuterung der Prognose 2022

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Angeboten Plan B und Plan A werden in 2022 unter der Planung liegen. Hier sind als wesentliche Gründe zu benennen: es konnten zu Beginn des Jahres 2022 bis in das 2. Quartal hinein weiterhin pandemiebedingt Gruppenangebote nicht durchgeführt werden. Die Angebote wurden daher als Einzelcoaching und zum überwiegenden Anteil digital (per Telefon oder per Videoberatung) durchgeführt. Die Betreuung in der Einzelberatung nimmt mehr Zeit in Anspruch, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind schwerer erreichbar, so dass sich die Maßnahmezeiträume von 8 Wochen teilweise auf 4 Monate verdoppelt haben und somit in Summe weniger eLb zugewiesen werden konnten. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsquoten wird in Plan B von insgesamt niedrigeren Ergebnissen als geplant ausgegangen. Unsicherheiten am Arbeitsmarkt durch die bestehende Pandemie und Ukraine Krise sowie die Arbeitsmarktferne langzeitarbeitsloser Bewerberinnen und Bewerber sind maßgebliche Gründe für die erschwerte nachhaltige Integration.

Von einer Zielerreichung bei der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der jeweiligen Erfolgs- und Nachhaltigkeitsquoten wird bei den Angeboten Bewerbungswerkstatt und dem aufsuchenden Coaching (Plan C) ausgegangen.

Das Angebot Plan C richtet sich an leistungsberechtigte Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen einer Zusammenarbeit mit dem Jobcenter entziehen oder eine intensive Beratung aufgrund einer Vielzahl an Problemlagen benötigen. Hier besteht weiterhin ein hoher Bedarf an einer aufsuchenden Beratung.

Das Angebot der Bewerbungswerkstatt stellt eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bietet Hilfen bei Bewerbungen auf aktuelle Stellenangebote. Beide Angebote sind aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit stark nachgefragt und waren auch im Jahr 2021 unter den Bedingungen der Corona-Krise erfolgreich.

Erläuterung der Sollgrößen 2023

In 2023 soll der Standort Beckum in der neuen Anlaufstelle des Jobcenters in Beckum eröffnet werden. Dadurch können dann an drei Standorten im Kreis Warendorf die Angebote des Werkcampus durchgeführt werden. Hierdurch erfolgt eine - in Abhängigkeit des Bezugstermins - leichte Erhöhung der Teilnehmendenzahl. Wie bereits im Produkt 050210 "Grundsicherung für Arbeitssuchende" beschrieben, wird davon ausgegangen, dass in 2023 nicht mehr Integrationen erzielt werden, wie voraussichtlich in 2022. Dies spiegelt sich auch in den

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Erfolgsquoten im Werkcampus wieder, die weitestgehend der Prognose für 2022 entsprechen. Erläuterungen hierzu in den einzelnen Maßnahmeangeboten.

Erläuterung der Maßnahmeangebote

Plan B

Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme. In 2022 kann aufgrund der Corona Einschränkungen der Planwert nicht erreicht werden. Es werden daher nur 150 Teilnehmende erwartet. In 2023 wird von keinen Einschränkungen als Folge der Pandemie ausgegangen, so dass 240 Zuweisungen prognostiziert werden.

Erfolgsquote Plan B

Die Betrachtung der Erfolgsquote erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte der Maßnahme Plan B als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Plan B stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmenden dar. Für diese Zielgruppe wird in 2023 eine Erfolgsquote von 45 % angestrebt.

Nachhaltigkeitsquote Plan B

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme Plan B werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmenden zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmenden, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme Plan B integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2023 ausgegangen.

Plan A

Richtet sich an Ausbildungsplatzsuchende einschließlich Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr mit dem primären Ziel einer Ausbildungsplatzaufnahme und wird in den Schulferien durchgeführt. Im Jahr 2023 sollen hier bis zu 60 Zuweisungen erfolgen.

Erfolgsquote Plan A

Die Erfolgsquote Plan A wird unter Berücksichtigung des Ausbildungsjahres einmal jährlich am 15.10. erhoben. Sie stellt das Verhältnis zwischen den Integrationen vom 15.10. des Vorjahres bis zum 14.10. an allen Eintritten in diesem Zeitraum dar. Angestrebt wird in 2023 eine Erfolgsquote von 40 %.

Nachhaltigkeitsquote Plan A

Dazu wird ab Februar jeden Jahres monatlich für den Betrachtungszeitraum (entsprechend der Regelungen zur Erfolgsquote) erhoben, ob die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer noch (oder wieder) integriert ist. Die Kennzahl beschreibt damit den Anteil der nachhaltigen Integrationen Plan A an allen Integrationen Plan A 6 Monate vor dem Betrachtungszeitraum. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 90 % in 2023 ausgegangen.

Bewerbungswerkstatt

Ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus. Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem eLB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können. Im Jahr 2023 sollen hier bis zu 110 Zuweisungen erfolgen.

Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Bewerbungswerkstatt als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 35 %.

Aufsuchendes Coaching (Plan C)

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) wird durch Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nicht bzw. nur sehr schwierig erreicht. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

Mit der Maßnahme wird eine stufenweise Aktivierung sowie Heranführung und Eingliederung in die Regelsysteme durch aufsuchende Arbeit angestrebt. Es soll eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Strukturen und die Heranführung an das Regelsystem, an soziale Teilhabe und insbesondere den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt bewirkt werden. Darüber hinaus soll, sofern die primären Ziele erreicht wurden, eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit und Ausbildung) und Stabilisierung dieser Beschäftigungsaufnahme erfolgen.

Sozial benachteiligte Menschen und Familien spüren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und Folgen des Ukraine Konflikts besonders stark. Persönliche und familiäre Krisen und Konflikte können sich in diesen Zeiten noch schneller und heftiger entfachen. Einnahmen fallen weg oder sind unsicher.

Besondere Folgen sind z.B.: Zunahme der psychischen Belastungen, Zunahme gesundheitlicher Einschränkungen (Bewegungsmangel, keine Wahrnehmung von Arztterminen), Zunahme des Drogenabusus, Kinder in sozial benachteiligten Familien werden schulisch abgehängt. Die deutliche Inanspruchnahme von Beratungsstellen zeigt auch eine Zunahme von Gewalt in Beziehungen und Familien.

Zielgruppenspezifische Interventionsstrategien sind erforderlich um diesen Menschen akut in ihren konkreten Lebenslagen zu helfen und auch langfristig zu unterstützen um die sozialen Folgen zu mindern.

Dieses neue Angebot wird seit Beginn der Einführung in 2021 kreisweit vom Standort Ennigerloh ausgehend angeboten und hat eine hohe Nachfrage gezeigt. Diese hohe Nachfrage kann durch die 1,5 Vollzeitäquivalente nicht gedeckt werden. Aufgrund dessen wurde dieser Bereich in 2022 um zwei weitere Kräfte verstärkt. In dieser Maßnahme werden 2023 auch weiterhin bis zu 60 Bedarfsgemeinschaften beraten werden.

Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching

Die Erfolgsquote des aufsuchenden Coachings wird 2023 auf 34 % prognostiziert. Ein Erfolg liegt vor, wenn entweder eine Mitarbeit in der Fallarbeit mit dem Jobcenter wiederhergestellt ist, eine Perspektiventwicklung erfolgt ist oder eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht wurde. Erste Ergebnisse in 2021 und 2022 zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und in Zusammenarbeit mit den Coaches, Teilnehmerinnen und Teilnehmer Perspektiven entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fortgeführt werden kann.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	6,50	6,78
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	7,50	7,78

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		534.000	780.667	972.212	998.779	1.030.671	1.069.543
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.645	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		542.645	780.667	972.212	998.779	1.030.671	1.069.543
11	- Personalaufwendungen		-459.577	-628.302	-752.464	-782.563	-813.865	-846.419
12	- Versorgungsaufwendungen		-54.558	-53.445	-76.696	-79.764	-82.954	-86.272
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.063	-4.020	-5.500	-5.500	-5.500	-8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.462	-18.300	-37.850	-35.250	-33.150	-33.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-530.660	-704.067	-872.510	-903.077	-935.469	-974.341
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		11.985	76.600	99.702	95.702	95.202	95.202
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		11.985	76.600	99.702	95.702	95.202	95.202
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		11.985	76.600	99.702	95.702	95.202	95.202
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-378	-76.600	-99.702	-95.702	-95.202	-95.202
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		11.606	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		11.606	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus**zu Nr. 06**

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2023. Sämtliche Personal- und Sachkosten, welche im Werkcampus entstehen, werden zu 100% aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt komplett. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen in 2023 wird zur Kostendeckung ein Ertrag i. H. v. 972.212 € (Vorjahr: 780.667 €) aus dem Eingliederungstitel prognostiziert.

Die Ansatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Personalbedarf für 2 Vollzeitäquivalente im Bereich der Durchführung von Regionalprojekten in den Kommunen. Die Durchführung von Coachings vor Ort in den Kommunen ist ein wichtiges Instrument im Maßnahmenportfolio des Jobcenters. Hierdurch können in den Kommunen in besonderer Weise bürgernah Eingliederungs- und Vermittlungsleistungen in Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde angeboten werden. Weiterhin erfolgt voraussichtlich im Oktober 2023 die Eröffnung des Standortes Beckum. Hier werden dann mit 2 weiteren Vollzeitäquivalenten die Regelangebote des Werkcampus durchgeführt.

Der Ansatz der Versorgungsaufwendungen für Beamte wird voraussichtlich auf 76.696 € ansteigen (Vorjahr: 53.445 €). Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöht sich auf 99.702 € (Vorjahr: 76.600 €), da durch das zusätzliche Personal und die Eröffnung der Anlaufstelle in Beckum ein Mehraufwand in den Querschnittsämtern: Haupt- und Personalamt, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sowie Amt für Hochbau und Immobilienmanagement entsteht.

zu Nr. 11

Die Personalverteilung gestaltet sich im Werkcampus nach Standort unterschiedlich. Am Standort Warendorf werden wie im Vorjahr 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) eingesetzt. Der Standort Ennigerloh wurde im Mai 2021 bezogen. Hier sind 3,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, davon 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) und 1,5 Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching. Hinzu kommt seit März 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Teamleitung und ab Juli 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Verwaltungskraft. Weiterhin wird voraussichtlich ab Oktober 2023 der Standort Beckum bezogen. Hier werden dann 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) eingesetzt.

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch bestehende Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nur sehr schwierig erreicht, was durch die Coronapandemie verstärkt wurde. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten. Die in 2022 eingerichteten zwei zusätzlichen Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching werden wie geplant bis Ende 2023 weiter eingesetzt. Dies stellt ein zielgerichtetes Instrument dar, um weiterhin die beschriebene Personengruppe zu erreichen (vgl. Erläuterungen zur Produktkennzahl Aufsuchendes Coaching).

Im jeweiligen Haushaltsjahr unterliegen die Planungen zum Instrumenteneinsatz, der sich auch im Arbeitsmarktprogramm (AMP) abbildet, verschiedenen äußeren Einflüssen. Neben der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Arbeitskräftenachfrage sind es vor allem die konkreten Förderbedarfe der Leistungsberechtigten, die über den Einsatz der Förderinstrumente entscheiden. Das Jobcenter wird daher ab dem 3. Quartal 2022 mit Regionalprojekten eine befristete Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebotes durch den Werkcampus nach § 45 SGB III durchführen. Diese Beratungsangebote werden vor Ort in den Kommunen und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune werden durch Coaches in Einzel- und Gruppenangeboten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor Ort unterstützt. Hierzu stehen 2 zusätzliche Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Insgesamt wird daher ein höherer Personalaufwand i. H. v. rund 752.464 € (Vorjahr 628.302 €) prognostiziert. Insgesamt werden dann im Werkcampus 13,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt.

zu Nr. 13

Für die Maßnahmedurchführung des aufsuchenden Coachings ist Mobilität der Coaches erforderlich. Hierfür steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür betragen gesamt 8.000 € (Vorjahr: 5.400 €) und verteilen sich auf die Nr. 13 und 16.

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern

Für die Maßnahmedurchführung aufsuchende Arbeit im gesamten Kreisgebiet ist Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Für die Fahrzeugunterhaltung eines Fahrzeugs inkl. Steuern werden rd. 3.000 € (Vorjahr 2.500 €) angesetzt. Die Coaches sind im gesamten Kreisgebiet eingesetzt. Für dieses Einsatzgebiet wurden - auch aufgrund der erhöhten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Bereich - höhere Jahreskilometer (20.000 km) angesetzt, woraus höhere Kosten der Fahrzeugunterhaltung entstehen. Ebenso sind höhere Energiepreise berücksichtigt.

Der Ansatz für Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen beinhaltet als weiteres die folgende Position:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten):

Jährlich findet ein externes Audit statt, welches mit rd. 2.500 € (Vorjahr: 1.520 €) veranschlagt wird. Die höheren Kosten resultieren aus dem weiteren Standort Beckum. Weitere Standorte führen zu einem höheren Aufwand für den Auditor.

zu Nr. 16

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet die folgenden Positionen:

Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, Verwaltungskräfte und Jobcoaches sowie für das Thema Qualitätsmanagement wird für 2023 ein Ansatz i. H. v. 7.500 € geplant (Vorjahr: 6.000 €). Gerade durch die fortlaufende Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ergibt sich ein entsprechender Schulungsbedarf. Entsprechend werden Reisekosten für diese Fortbildungen i. H. v. 750 € (Vorjahr: 600 €) angesetzt. Die Differenz entsteht durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Vorjahr wurde von einer Anzahl an 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegangen. Insgesamt sind in 2023 im Werkcampus 13,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, diese verteilen sich auf fünfzehn Personen. Dadurch entsteht analog ein höherer Kostenbedarf.

Reisekosten Dienstreisen

Veranschlagt werden für Dienstreisen insgesamt 8.500 € (Vorjahr: 3.000 €).

Reisekosten entstehen aufgrund der wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft), durch Dienstreisen der Coaches für die Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie standortübergreifende Vertretungen. Zudem steht nur ein Leasingfahrzeug für dann vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Coaching zur Verfügung. Die Coaches müssen dann zur Aufgabenwahrnehmung ihren Privat-PKW nutzen, was die im Vergleich zum Vorjahr höheren Reisekosten begründet.

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird i. H. v. 4.500 € angesetzt (Vorjahr: 2.400 €). In 2023 muss aufgrund des dann beendeten Leasingvertrages des aktuellen Fahrzeugs, ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen werden. Die Differenz entsteht durch gestiegene Kosten bei den Autoherstellern.

Telekommunikationskosten

Ebenso sind die Telekommunikationskosten jetzt im Produkt des Werkcampus abgebildet und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selber erfolgt. Es werden Kosten von 5.800 € wie im Vorjahr veranschlagt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz i. H. v. 6.000 € (Vorjahr 1.500 €) ist für Aufwendungen für Tageszeitung und Kleinbeschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Videokonferenzsoftware und Software für Teilnehmendenverwaltung vorgesehen. Durch den Bezug des Standortes Beckum und der Durchführung von regionalen Projekten ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den diversen Maßnahmen sind der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Berechnung erfolgt Teilnehmer- und stichtagsbezogen (31.03. j. J.). Die maximale Auslastung pro Tag liegt bei 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmegruppen (Vor- und Nachmittagsgruppen). Die Kosten hierfür werden mit 4.300 € (wie Vorjahr) beziffert. Zudem wird der Versicherungsbeitrag für einen PKW i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 28

- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen im Jahr 2023 voraussichtlich rd. 14.600 € (Vorjahr: 14.400 €) für Personal- und Sachkosten an.

- Aufwendungen für Miete und Mietnebenkosten

Für Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten werden für den Werkcampus durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement im Jahr 2023 Aufwendungen von rd. 77.300 € (inkl. Personalkosten, Vorjahr: 53.800 €) eingeplant.

- Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.202 € angesetzt.

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden Aufwendungen i. H. v. rd. 5.600 € (Vorjahr: 6.400 €) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		958.037	971.500	1.055.500	1.055.500	1.055.500	1.055.500
03	+ Sonstige Transfererträge		8.469	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		315.876	420.763	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		21.255	100	4.221	4.386	4.557	4.735
10	= Ordentliche Erträge		1.303.636	1.397.863	1.549.871	1.550.036	1.550.207	1.550.385
11	- Personalaufwendungen		-767.816	-756.901	-822.280	-855.172	-889.377	-924.951
12	- Versorgungsaufwendungen		-75.384	-78.148	-83.813	-87.166	-90.653	-94.279
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-460.110	-507.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
15	- Transferaufwendungen		-2.934.408	-5.364.000	-5.714.000	-5.770.000	-5.825.000	-5.880.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-93.269	-90.400	-90.400	-90.400	-90.400	-90.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.330.987	-6.796.449	-7.180.493	-7.272.738	-7.365.430	-7.459.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.027.351	-5.398.586	-5.630.622	-5.722.702	-5.815.223	-5.909.245
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.027.351	-5.398.586	-5.630.622	-5.722.702	-5.815.223	-5.909.245
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.027.351	-5.398.586	-5.630.622	-5.722.702	-5.815.223	-5.909.245
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.826	-2.551	-3.058	-3.058	-3.058	-3.058
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.029.177	-5.401.137	-5.633.680	-5.725.760	-5.818.281	-5.912.303
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.029.177	-5.401.137	-5.633.680	-5.725.760	-5.818.281	-5.912.303

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	984.254	971.500	1.055.500	0	1.055.500	1.055.500	1.055.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.291	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	315.876	420.763	484.650	0	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	6	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.311.428	1.397.863	1.545.750	0	1.545.750	1.545.750	1.545.750
10	- Personalauszahlungen	-675.090	-689.135	-768.705	0	-799.453	-831.430	-864.686
11	- Versorgungsauszahlungen	-71.621	-76.736	-82.384	0	-85.680	-89.107	-92.672
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-448.824	-507.000	-470.000	0	-470.000	-470.000	-470.000
14	- Transferauszahlungen	-2.619.176	-5.364.000	-5.714.000	0	-5.770.000	-5.825.000	-5.880.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-94.251	-90.400	-90.400	0	-90.400	-90.400	-90.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.908.963	-6.727.271	-7.125.489	0	-7.215.533	-7.305.937	-7.397.758
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.597.535	-5.329.408	-5.579.739	0	-5.669.783	-5.760.187	-5.852.008
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.597.535	-5.329.408	-5.579.739	0	-5.669.783	-5.760.187	-5.852.008

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX		
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX		
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	185	194	220 ²⁾
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall		25.387 € ¹⁾	24.038 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	25	25	25
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall		7.020 €	7.360 €
Erläuterungen	¹⁾ Die Erhöhung der Kosten ist durch die vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage Nr. 099/2021) beschlossene Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung neuer Stundensätze begründet. Die Anpassung der Stundensätze hat auch Auswirkungen auf den Haushaltsansatz des Amtes für Jugend und Bildung und wurde daher mit diesem abgestimmt. ²⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,33	0,23	
Stellen gehobener Dienst	1,96	2,07	
Stellen mittlerer Dienst	0,78	0,78	
Summe	3,07	3,08	

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		340.791	350.000	420.000	420.000	420.000	420.000
03	+ Sonstige Transfererträge		8.469	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.665	0	580	603	627	652
10	= Ordentliche Erträge		358.925	355.500	426.080	426.103	426.127	426.152
11	- Personalaufwendungen		-150.769	-177.443	-204.046	-212.209	-220.696	-229.523
12	- Versorgungsaufwendungen		-15.411	-18.320	-20.798	-21.630	-22.496	-23.396
15	- Transferaufwendungen		-2.835.022	-5.214.000	-5.564.000	-5.620.000	-5.675.000	-5.730.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.563	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.003.765	-5.414.163	-5.793.244	-5.858.239	-5.922.592	-5.987.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.644.839	-5.058.663	-5.367.164	-5.432.136	-5.496.465	-5.561.167
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.644.839	-5.058.663	-5.367.164	-5.432.136	-5.496.465	-5.561.167
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.644.839	-5.058.663	-5.367.164	-5.432.136	-5.496.465	-5.561.167
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-788	-712	-712	-712	-712
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.644.839	-5.059.451	-5.367.876	-5.432.848	-5.497.177	-5.561.879
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.644.839	-5.059.451	-5.367.876	-5.432.848	-5.497.177	-5.561.879

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
zu Nr. 02

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Assistenzleistungen: 85.000 € (Vorjahr: 45.000 €); aktuell zwei Fälle mit steigendem Unterstützungsbedarf
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 15.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
- Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Schulbegleitung: 5.238.000 € (Vorjahr: 4.925.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultäglich begleiten. Es ist ein Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine zu erwarten.
- Autismustherapie Schulkinder: 184.000 € (Vorjahr: 175.500 €)
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (Vorjahr: 1.500 €)
- Mototherapie Schulkinder: 2.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 712 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2019: Erstanträge 3,76 Monate, Änderungsanträge 3,59 Monate) (2020: Erstanträge 3,55 Monate, Änderungsanträge 3,52 Monate)
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,36	2,8	2,3
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,7	2,9	2,7
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	88 %	80 %	85 %
- Änderungsanträge	85 %	80 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.400	5.800	5.400
1.2 Feststellungsquote ¹⁾			
a) Erstanträge	43,3 %	47 %	47 %
b) Änderungsanträge	18,7 %	18 %	18 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	950	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	34	60	60
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	60	60	60
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	11	8	8

Erläuterungen	¹⁾ Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	4,56	4,56
Stellen mittlerer Dienst	3,49	5,26
Summe	8,30	10,07

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		617.246	621.500	635.500	635.500	635.500	635.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		315.876	420.763	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.589	100	3.641	3.783	3.930	4.083
10	= Ordentliche Erträge		944.711	1.042.363	1.123.791	1.123.933	1.124.080	1.124.233
11	- Personalaufwendungen		-617.047	-579.458	-618.234	-642.963	-668.681	-695.428
12	- Versorgungsaufwendungen		-59.973	-59.828	-63.015	-65.536	-68.157	-70.883
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-460.110	-507.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
15	- Transferaufwendungen		-99.387	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-90.706	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.327.223	-1.382.286	-1.387.249	-1.414.499	-1.442.838	-1.472.311
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-382.512	-339.923	-263.458	-290.566	-318.758	-348.078
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-382.512	-339.923	-263.458	-290.566	-318.758	-348.078
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-382.512	-339.923	-263.458	-290.566	-318.758	-348.078
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.826	-1.763	-2.346	-2.346	-2.346	-2.346
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-384.338	-341.686	-265.804	-292.912	-321.104	-350.424
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-384.338	-341.686	-265.804	-292.912	-321.104	-350.424

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 485.500 € (Vorjahr: 471.500 €) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2021).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 484.650 € (Vorjahr: 420.763 €).

zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.
Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 77.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.346 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		139.477	126.460	377.860	380.145	194.490	157.360
03	+ Sonstige Transfererträge		665.025	535.000	530.000	530.000	530.000	530.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		134.548	145.300	96.300	96.300	96.300	96.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		304.081	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		55.885	7.500	23.487	24.087	24.710	25.359
10	= Ordentliche Erträge		1.299.016	974.260	1.187.647	1.190.532	1.005.500	969.019
11	- Personalaufwendungen		-1.916.466	-1.952.634	-1.976.490	-2.055.551	-2.137.772	-2.223.285
12	- Versorgungsaufwendungen		-205.947	-201.605	-201.459	-209.520	-217.899	-226.612
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-119.842	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-20.477.054	-17.993.925	-20.491.925	-20.692.925	-20.895.925	-21.100.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-167.586	-73.930	-280.230	-281.930	-144.230	-116.730
17	= Ordentliche Aufwendungen		-22.886.894	-20.342.094	-23.070.104	-23.359.926	-23.515.826	-23.787.552
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-21.587.879	-19.367.834	-21.882.457	-22.169.394	-22.510.326	-22.818.533
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-21.587.879	-19.367.834	-21.882.457	-22.169.394	-22.510.326	-22.818.533
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-21.587.879	-19.367.834	-21.882.457	-22.169.394	-22.510.326	-22.818.533
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		392.755	362.500	381.250	381.250	381.250	381.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.223	-7.136	-6.118	-6.118	-6.118	-6.118
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-21.201.347	-19.012.470	-21.507.325	-21.794.262	-22.135.194	-22.443.401
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-21.201.347	-19.012.470	-21.507.325	-21.794.262	-22.135.194	-22.443.401

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.477	126.460	377.860	0	380.145	194.490	157.360
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	998.848	535.000	530.000	0	530.000	530.000	530.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.276	145.300	96.300	0	96.300	96.300	96.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	309.570	160.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	36.991	7.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.603.162	974.260	1.172.660	0	1.174.945	989.290	952.160
10	- Personalauszahlungen	-1.698.996	-1.740.854	-1.781.654	0	-1.852.923	-1.927.040	-2.004.123
11	- Versorgungsauszahlungen	-193.974	-197.962	-198.024	0	-205.947	-214.183	-222.749
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-179.964	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-20.669.232	-17.993.925	-20.491.925	0	-20.692.925	-20.895.925	-21.100.925
15	- Sonstige Auszahlungen	-116.146	-61.230	-267.530	0	-269.230	-131.530	-104.030
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-22.858.312	-20.113.971	-22.859.133	0	-23.141.025	-23.288.678	-23.551.827
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-21.255.150	-19.139.711	-21.686.473	0	-21.966.080	-22.299.388	-22.599.667
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-21.255.150	-19.139.711	-21.686.473	0	-21.966.080	-22.299.388	-22.599.667

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren		
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten		
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen		
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	34	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	30	32	34
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	35	42	41
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	115	125	126
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	48	60	50
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	29	42	40
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16	
Stellen gehobener Dienst	4,49	4,49	
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07	
Summe	4,72	4,72	

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		129.510	140.000	90.000	90.000	90.000	90.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.633	0	871	906	942	980
10	= Ordentliche Erträge		136.143	140.000	90.871	90.906	90.942	90.980
11	- Personalaufwendungen		-352.606	-371.627	-322.899	-335.814	-349.247	-363.216
12	- Versorgungsaufwendungen		-32.610	-38.369	-32.912	-34.228	-35.596	-37.019
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.531	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-386.747	-411.246	-357.061	-371.292	-386.093	-401.485
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-250.604	-271.246	-266.190	-280.386	-295.151	-310.505
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-250.604	-271.246	-266.190	-280.386	-295.151	-310.505
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-250.604	-271.246	-266.190	-280.386	-295.151	-310.505
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-830	-1.051	-1.093	-1.093	-1.093	-1.093
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-251.434	-272.297	-267.283	-281.479	-296.244	-311.598
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-251.434	-272.297	-267.283	-281.479	-296.244	-311.598

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

zu Nr. 04

Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Prüftätigkeit verändert. In 2021 wurden viele Prüfungen aus 2020 nachgeholt und somit hohe Einnahmen verzeichnet. Im Jahr 2023 wird wieder mit einer normalen Prüftätigkeit gerechnet. Der Ansatz wird angepasst.

Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.093 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Quote der erfolgreichen Beratungen	78 %	74 %	78 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	460	450	520 ¹⁾
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	201--259	230--220	280--240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII			55
-- Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	neue Kennzahl	neue Kennzahl	35--20
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	199	209	239
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	89--110	104--105	134--105
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	40	62	50
b) Abbruch durch Beratungsstelle	27	41	35
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	3	4	3
d) sonstige Abschlussgründe	14	9	16
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	115	93	137
Wartezeit für SGB II- und SGB XII-Bezieher	2 Monate	2-3 Monate	Kennzahl entfällt
Wartezeit ²⁾	neue Kennzahl	neue Kennzahl	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	1,5 Mon. -- 2-3 Mon.	2,3 Mon. -- 2-3 Mon.	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.

Erläuterungen

¹⁾ Ausweitung der Beratung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen.

²⁾ Bildung einer neuen Kennzahl, Wartezeit für alle Ratsuchenden

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,96	2,66
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,19
Summe	2,23	2,93

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		62.375	62.300	93.200	93.200	93.200	93.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.047	0	242	252	262	272
10	= Ordentliche Erträge		65.421	62.300	93.442	93.452	93.462	93.472
11	- Personalaufwendungen		-162.200	-167.936	-203.753	-211.904	-220.380	-229.196
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.974	-17.338	-26.334	-27.388	-28.484	-29.623
15	- Transferaufwendungen		-74.640	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-913	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-254.725	-275.849	-320.662	-329.867	-339.439	-349.394
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-189.304	-213.549	-227.220	-236.415	-245.977	-255.922
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-189.304	-213.549	-227.220	-236.415	-245.977	-255.922
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-189.304	-213.549	-227.220	-236.415	-245.977	-255.922
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		117.460	133.000	158.000	158.000	158.000	158.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-499	-586	-514	-514	-514	-514
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-72.344	-81.135	-69.734	-78.929	-88.491	-98.436
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-72.344	-81.135	-69.734	-78.929	-88.491	-98.436

zu Nr. 02
Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 70.000 € (Vorjahr: 39.000 €) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (Vorjahr: 23.300 €). Erhöhung der Landesförderung aufgrund einer Gesetzesänderung.
zu Nr. 07
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
zu Nr. 15
Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.
zu Nr. 16
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..
zu Nr. 27
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 93.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 65.000 €).
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 514 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.653	5.200	5.100
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	79,67 %	89 %	87,3 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.376	6.200	6.100
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	73,64 %	85 %	83,6 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,53	0,53

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		166.503	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		598	0	362	376	391	407
10	= Ordentliche Erträge		167.101	160.000	160.362	160.376	160.391	160.407
11	- Personalaufwendungen		-31.667	-43.021	-37.298	-38.789	-40.340	-41.954
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.028	-4.441	-3.802	-3.955	-4.113	-4.277
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-119.842	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-238.470	-285.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen		-394.010	-452.642	-436.280	-437.924	-439.633	-441.411
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-226.910	-292.642	-275.918	-277.548	-279.242	-281.004
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-226.910	-292.642	-275.918	-277.548	-279.242	-281.004
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-226.910	-292.642	-275.918	-277.548	-279.242	-281.004
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		275.295	229.500	223.250	223.250	223.250	223.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-101	-118	-132	-132	-132	-132
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		48.284	-63.260	-52.800	-54.430	-56.124	-57.886
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		48.284	-63.260	-52.800	-54.430	-56.124	-57.886

zu Nr. 06
Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.
zu Nr. 07
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
zu Nr. 13
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.
zu Nr. 15
Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf: - Kosten der Unterkunft nach SGB II: 96.250 € (Vorjahr: 99.750 €) - Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 154.000 € (Vorjahr: 156.750 €) - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 24.750 € (Vorjahr: 28.500 €).
zu Nr. 16
Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten.
zu Nr. 27
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 13.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 210.250 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 132 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung
Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
BAföG			
a) Antragseingänge	486	550	500
- davon Erstanträge	265	300	270
- davon Wiederholungsanträge	221	250	230
b) Bewilligungen	310	480	380

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,71	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,96	1,46
Summe	1,77	1,56

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.181	0	292	304	316	329
10	= Ordentliche Erträge		5.192	100	392	404	416	429
11	- Personalaufwendungen		-161.637	-130.625	-138.477	-144.017	-149.777	-155.768
12	- Versorgungsaufwendungen		-19.302	-13.487	-8.549	-8.892	-9.248	-9.618
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.415	-6.300	-4.300	-4.300	-4.100	-4.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-183.353	-150.412	-151.326	-157.209	-163.125	-169.486
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-178.161	-150.312	-150.934	-156.805	-162.709	-169.057
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-178.161	-150.312	-150.934	-156.805	-162.709	-169.057
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-178.161	-150.312	-150.934	-156.805	-162.709	-169.057
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-541	-903	-615	-615	-615	-615
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-178.702	-151.215	-151.549	-157.420	-163.324	-169.672
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-178.702	-151.215	-151.549	-157.420	-163.324	-169.672

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG**zu Nr. 04**

Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.

zu Nr. 07

Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind.
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Im Ergebnis 2021 sind Buß- und Zwangsgelder enthalten, die als Einnahmen an die Landeshauptkasse NRW abgeführt wurden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 615 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	66	70	74
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	11.345 €	9.600 €	10.560 €
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	54	70	87
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	11.345 €	13.000 €	14.300 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	771	760	845
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	12.075 €	8.864 €	9.467 €
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	890	934	945
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.196 €	7.140 €	7.280 €
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.059	1.100	1.100
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	44	46	46

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,18	0,20
Stellen gehobener Dienst	4,45	3,91
Stellen mittlerer Dienst	7,27	7,03
Summe	11,90	11,14

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		77.102	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		665.025	535.000	530.000	530.000	530.000	530.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.028	3.700	4.700	4.700	4.700	4.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		137.578	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		40.426	7.500	18.529	18.930	19.347	19.781
10	= Ordentliche Erträge		925.159	546.200	553.229	553.630	554.047	554.481
11	- Personalaufwendungen		-1.208.356	-777.921	-790.138	-821.744	-854.614	-888.799
12	- Versorgungsaufwendungen		-133.034	-80.320	-80.537	-83.759	-87.109	-90.593
15	- Transferaufwendungen		-20.163.944	-17.617.000	-20.125.000	-20.326.000	-20.529.000	-20.734.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-162.725	-25.350	-25.350	-25.350	-25.350	-25.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-21.668.059	-18.500.591	-21.021.025	-21.256.853	-21.496.073	-21.738.742
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-20.742.899	-17.954.391	-20.467.796	-20.703.223	-20.942.026	-21.184.261
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-20.742.899	-17.954.391	-20.467.796	-20.703.223	-20.942.026	-21.184.261
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-20.742.899	-17.954.391	-20.467.796	-20.703.223	-20.942.026	-21.184.261
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.251	-3.240	-2.316	-2.316	-2.316	-2.316
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-20.747.151	-17.957.631	-20.470.112	-20.705.539	-20.944.342	-21.186.577
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-20.747.151	-17.957.631	-20.470.112	-20.705.539	-20.944.342	-21.186.577

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 02**

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle wird ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.

zu Nr. 04

In den Verwaltungsgebühren von 4.700 € (Vorjahr: 5.200 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt:
 - 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO
 - 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)

Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) wird ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 06

Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (Vorjahr: 500 €). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 15**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 2,018 Mio. € (Vorjahr: 1,58 Mio. €); Fallzahlen- und Kosten-Steigerung in den ambulanten Wohngemeinschaften aufgrund Tarifbindung ab 01.09.2022
- Hilfe zur Pflege stationär: 8,0 Mio. € (Vorjahr: 6,14 Mio. €); Fallzahlen- und Kosten-Steigerung aufgrund Tarifbindung ab 01.09.2022 sowie neuer Personalbemessung ab 01.07.2023
- Pflegewohngeld 6,88 Mio. €; (Vorjahr: 6,67 Mio. €)
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste: 1,472 Mio. € (wie Vorjahr) und bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse: 1,755 Mio. € (wie Vorjahr).

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen. Bisher wurden hier auch die Aufwendungen für den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.316 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren
Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 45 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60 %
Sicherung des Wohnungserhalts	neue Kennzahl	neue Kennzahl	35 %

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	253	200	250
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	46	40	45
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	4	5	7

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,13 %	7,38 %	7,34 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	44	43	43
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	82,6	84	83
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.565	1.525	1.600

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,23	0,20
Stellen gehobener Dienst	4,34	4,43
Stellen mittlerer Dienst	0,21	0,21
Summe	4,78	4,84

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	64.160	284.660	286.945	101.290	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	3.191	3.319	3.452	3.590
10	= Ordentliche Erträge		0	65.660	289.351	291.764	106.242	69.250
11	- Personalaufwendungen		0	-461.504	-483.925	-503.283	-523.414	-544.352
12	- Versorgungsaufwendungen		0	-47.650	-49.325	-51.298	-53.349	-55.482
15	- Transferaufwendungen		0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-37.200	-245.500	-247.200	-109.700	-82.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-551.354	-783.750	-806.781	-691.463	-687.034
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	-485.694	-494.399	-515.017	-585.221	-617.784
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	-485.694	-494.399	-515.017	-585.221	-617.784
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	-485.694	-494.399	-515.017	-585.221	-617.784
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-1.238	-1.448	-1.448	-1.448	-1.448
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	-486.932	-495.847	-516.465	-586.669	-619.232
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	-486.932	-495.847	-516.465	-586.669	-619.232

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung

zu Nr. 02

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).

Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf sind ESF-Fördermittel i. H. v. bis zu 220.500 € für 2023, 222.785 € für 2024 und 37.130 € für 2025 bewilligt (Vorlage 037/2022). Ein Teil dieser Mittel wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16) und ein anderer Teil zur Refinanzierung einer eigenen Stelle.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).

zu Nr. 07

In den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung 2020 sind 10.000 € eingeplant. Weitere 65.000 € sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt (Vorlage 017/2022).

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird die 90 %ige ESF-Förderung einschließlich des 10 %igen Eigenanteils - insgesamt 163.300 € - für zwei Sozialarbeiterstellen an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 02).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.448 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		490	600	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.228	29.900	52.752	54.862	57.056	59.338
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.175	0	1.312	1.364	1.419	1.476
10	= Ordentliche Erträge		32.893	30.500	54.664	56.826	59.075	61.414
11	- Personalaufwendungen		-275.222	-269.042	-399.011	-414.972	-431.571	-448.832
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.161	-26.353	-40.670	-42.297	-43.989	-45.749
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.735	-3.000	-3.500	-3.200	-3.200	-3.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-308.118	-298.395	-443.181	-460.469	-478.760	-497.781
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-481	-975	-1.194	-1.194	-1.194	-1.194
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	600	600	0	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.228	29.900	52.752	0	54.862	57.056	59.338
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	27.748	30.500	53.352	0	55.462	57.656	59.938
10	- Personalauszahlungen	-243.482	-265.449	-381.960	0	-397.239	-413.128	-429.652
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.258	-25.877	-39.977	0	-41.576	-43.239	-44.969
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.657	-3.000	-3.500	0	-3.200	-3.200	-3.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-274.397	-294.326	-425.437	0	-442.015	-459.567	-477.821
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-246.649	-263.826	-372.085	0	-386.553	-401.911	-417.883
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-246.649	-263.826	-372.085	0	-386.553	-401.911	-417.883

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beratung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungsvereinen (§4 BtBG) - Beglaubigungen gem. § 6 BtBG - Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft - Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Betreuerinnen und Betreuern - Vorrangige Bestellung von geeigneten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, bzw. ggf. von Vereins- und Berufsbetreuerinnen und Betreuern, Vermeidung der Einrichtung gesetzlicher Betreuungen
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, 3. Betreuungs-rechtsänderungsgesetz.
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe	1.387	1.400	1.500
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.596	3.000	3.200
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	15	30	40
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	48	60	60
Kontakte	neue Kennzahl (8.246)	neue Kennzahl (9.000)	12.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,15
Stellen gehobener Dienst	4,14	6,09
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	4,24	6,24

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		490	600	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.228	29.900	52.752	54.862	57.056	59.338
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.175	0	1.312	1.364	1.419	1.476
10	= Ordentliche Erträge		32.893	30.500	54.664	56.826	59.075	61.414
11	- Personalaufwendungen		-275.222	-269.042	-399.011	-414.972	-431.571	-448.832
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.161	-26.353	-40.670	-42.297	-43.989	-45.749
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.735	-3.000	-3.500	-3.200	-3.200	-3.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-308.118	-298.395	-443.181	-460.469	-478.760	-497.781
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-481	-975	-1.194	-1.194	-1.194	-1.194
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene
zu Nr. 04

Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird zunehmend in Anspruch genommen.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle, Aktivitäten im Bereich der Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben und deren Fortbildung sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.194 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		1.167.191	1.200.000	1.000.000	900.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.901.919	2.835.000	2.695.000	2.730.000	2.765.000	2.800.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		175.579	150.000	168.450	168.588	168.732	168.881
10	= Ordentliche Erträge		4.244.689	4.185.000	3.863.450	3.798.588	3.683.732	3.668.881
11	- Personalaufwendungen		-257.217	-277.951	-281.889	-293.165	-304.893	-317.088
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.840	-28.698	-28.732	-29.881	-31.076	-32.319
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-354.656	-405.000	-346.500	-351.000	-296.250	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-3.757.183	-4.050.000	-3.850.000	-3.900.000	-3.950.000	-4.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-607.522	-458.250	-458.600	-458.600	-433.600	-433.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.007.417	-5.219.899	-4.965.721	-5.032.646	-5.015.819	-5.083.007
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.153	-443	-868	-868	-868	-868
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	724.272	1.200.000	1.000.000	0	900.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.676.403	2.835.000	2.695.000	0	2.730.000	2.765.000	2.800.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.257	150.000	165.000	0	165.000	165.000	165.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.426.932	4.185.000	3.860.000	0	3.795.000	3.680.000	3.665.000
10	- Personalauszahlungen	-226.804	-251.730	-237.044	0	-246.526	-256.388	-266.643
11	- Versorgungsauszahlungen	-29.151	-28.179	-28.242	0	-29.371	-30.546	-31.768
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-357.112	-405.000	-346.500	0	-351.000	-296.250	-300.000
14	- Transferauszahlungen	-3.747.039	-4.050.000	-3.850.000	0	-3.900.000	-3.950.000	-4.000.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.657	-8.250	-8.600	0	-8.600	-8.600	-8.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.361.762	-4.743.159	-4.470.386	0	-4.535.497	-4.541.784	-4.607.011
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-934.830	-558.159	-610.386	0	-740.497	-861.784	-942.011
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-934.830	-558.159	-610.386	0	-740.497	-861.784	-942.011

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	1)	7 %	7 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.663	9.500	9.700
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	9.348	9.250	9.350
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.716	9.850	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.226	1.340	1.240
- davon über 12 Jahre	508	522	520
- davon über 6 Jahre	485	522	485
- davon unter 6 Jahre	233	296	235
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	4,26 %	4,68 %	4,30 %

Erläuterungen ¹⁾ Der Wert liegt erst Ende des 1. Halbjahres des Folgejahres vor.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,08
Stellen gehobener Dienst	2,19	2,04
Stellen mittlerer Dienst	1,21	1,89
Summe	3,50	4,01

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		1.167.191	1.200.000	1.000.000	900.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.901.919	2.835.000	2.695.000	2.730.000	2.765.000	2.800.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		175.579	150.000	168.450	168.588	168.732	168.881
10	= Ordentliche Erträge		4.244.689	4.185.000	3.863.450	3.798.588	3.683.732	3.668.881
11	- Personalaufwendungen		-257.217	-277.951	-281.889	-293.165	-304.893	-317.088
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.840	-28.698	-28.732	-29.881	-31.076	-32.319
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-354.656	-405.000	-346.500	-351.000	-296.250	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-3.757.183	-4.050.000	-3.850.000	-3.900.000	-3.950.000	-4.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-607.522	-458.250	-458.600	-458.600	-433.600	-433.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.007.417	-5.219.899	-4.965.721	-5.032.646	-5.015.819	-5.083.007
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.153	-443	-868	-868	-868	-868
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss**Vorbemerkung**

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:

- Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt.
- Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten.
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert.
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) muss der Ansatz auf 1,0 Mio. € reduziert werden (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 150.000 € (wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes.

Bei prognostizierten 1.240 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 3,85 Mio. €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.
Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 450 T€ (Vorjahr: 400 T€).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 868 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.